



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Ludwig-Maximilians-Universität
Stabsstelle Arbeitssicherheit u. Nachhaltigkeit
Frau Sabine Kiermaier
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Ihre Nachricht(en)
vom 18.02.2020, Zeichen: AuN
vom 12.03.2020, per eMail
(Abs.: Hr. Dr. Beck)

Unser Zeichen
4-8816.352-25708/2020

Bearbeitung
Reinhard Pfeiffer
Reinhard.Pfeiffer@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5305

Datum
20.03.2020

**Vollzug von Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und -verordnung (StrlSchV);
Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen im Beschleunigerlabor in Garching;
befristete Erweiterung der Umgangsgenehmigung**

Genehmigungsbescheid vom 20.11.2015, Az.: 45-8816.352-75616/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

antragsgemäß sind wir mit der nachfolgend beschriebenen Änderung der o. g. Ge-
nehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen im Beschleunigerlabor – befristet
bis **28.02.2021** – einverstanden.

Die Genehmigung für Umgangsort Nr. 5 (Targethalle II) wird um den folgenden Punkt
ergänzt:

Offene radioaktive Stoffe

Tritium bis zu $1,00 \cdot 10^{+04}$ Bq

enthalten in maximal 10 Glasküvetten mit gasförmigen Proben, zum Einsatz
in einer Messapparatur zur Bestimmung des Tritiumgehalts.

Die Gasproben mit dem enthaltenen Tritium werden jeweils nach dem Mess-
vorgang über eine Abluftleitung ins Freie abgegeben.

Bei der genannten Aktivität handelt es sich um die insgesamt im Rahmen

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



25708/2020

dieser Zustimmung eingesetzte Menge; sie wird nach ihrem Verbrauch nicht wieder ersetzt.

Ihre o. g. Nachrichten gelten als Bestandteil dieser Zustimmung.

Falls im Rahmen des vorgesehenen Rückbaus des Tandembeschleunigers wider Erwarten bereits vor Ablauf des Geltungsdatums dieser Zustimmung in Targethalle II Bauarbeiten oder Demontagen von Anlagenteilen (ausgenommen vorbereitende Beprobungen o. ä.) stattfinden sollen, sind uns die betreffenden Planungen umgehend mitzuteilen.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben den Strahlenschutzbeauftragten gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben und es den an den Umgangsorten im Beschleunigerlabor aufliegenden Exemplaren des Genehmigungsbescheids beizufügen.

Die vorhandene Strahlenschutzanweisung ist auf Grundlage dieser Zustimmung zu aktualisieren und uns bis **20.04.2020** vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Fery
Regierungsdirektor